



Anmeldung von Hunden

Im Sinne der Steuergerechtigkeit und im Interesse der vielen Hundehalter, die ihre Hunde ordnungsgemäß bei der Stadt Freudenberg angemeldet haben, hier eine kurze Information zur pflichtigen Anmeldung:

Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat.

Anmeldung:

- innerhalb von **zwei Wochen**
- **schriftlich**
- die Steuerpflicht beginnt mit dem **1. des Monates**, in dem der Hund aufgenommen worden ist

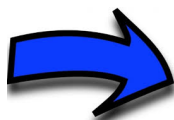
Bei Zuzug beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des folgenden Monates.

[Homepage: www.freudenberg-stadt.de](http://www.freudenberg-stadt.de) → [Formulare](#) → [An- und Abmeldung von Hunden](#)

Abmeldung:

- innerhalb von **zwei Wochen nach dem Ende der Hundehaltung**
- **schriftlich**
- bei Verkauf: Name und Anschrift des Käufers angeben

Bei Wegzug endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monates.



Bei nicht ordnungsgemäßem bzw. nicht rechtzeitigem Nachkommen wird eine Ordnungswidrigkeit mit der Folge eines Bußgeldverfahrens eingeleitet.

Zur Hundesteuersatzung:

[Homepage: www.freudenberg-stadt.de](http://www.freudenberg-stadt.de) → [Rathaus&Politik](#) → [Ortsrecht](#)

Bei Rückfragen steht die *Abteilung Kämmerei, Steueramt* zur Verfügung. **Telefon: 43-155.**